



ZEISS Smart Services



Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Smart Services Serviceleistungen und die Nutzung von **Smart Service Dashboard (+)** und **Smart Services Remote Service** (Software) durch die Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH (ZEISS) an Geschäftskunden (Kunde) für Geschäftszwecke als allein verbindliche Rechtsgrundlage. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ZEISS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Servicebedingungen Smart Services und Nutzungsbedingungen	4	1.22 Schlussbestimmungen	13
1.1 Allgemeiner Vertragsgegenstand	4	2 Anlagen	14
1.2 Leistungsbeschreibung	4	2.1 Anlage 1 - Leistungsbeschreibung	14
1.3 Pflichten und Obliegenheiten	4	2.2 Anlage 2 - Länderspezifische Regelungen	16
1.4 Nutzungsrechte an Software	5	2.3 Anlage 3 - Zusätzliche Software und deren Lizenzbestimmungen bzw. Voraussetzungen für Hardware	16
1.5 Nutzungsrechte an Maschinendaten	5	2.4 Anlage 4 - Service Provider - SaaS bzw. Cloud Services	16
1.6 Leistungserbringung	6		
1.7 Microsoft Azure oder alternative SaaS-Leistungen	6		
1.8 Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Microsoft Application Insights	6		
1.9 Verfügbarkeit, Dienst einschränkungen, Sicherheit, höhere Gewalt	7		
1.10 Pflichten des Kunden	7		
1.11 Vergütung, Entgelt	8		
1.12 Vertragsschluss, Vertragsdauer	9		
1.13 Gewährleistung	9		
1.14 Haftung	10		
1.15 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperrung	11		
1.16 Vertraulichkeit	11		
1.17 Datenschutz, Exportkontrolle und Fernmeldegeheimnis	12		
1.18 Support	12		
1.19 Browsersupport, Client-Systemanforderungen	12		
1.20 Öffentlichkeit	12		
1.21 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprachen	13		

1 Allgemeine Servicebedingungen Smart Services und Nutzungsbedingungen

1.1 Allgemeiner Vertragsgegenstand

Mit **Smart Services** erhält der Kunde die Möglichkeit Services von ZEISS hinsichtlich der Übersicht seines Maschinenparks von angeschlossenen ZEISS-Maschinen, Maschinenzustand, Kalibrier- und Wartungsplanung, Remote Health Check sowie weiterer Services mittels customer managed LAN-Konnektivität (Internetverbindung) zuzugreifen und die Services im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt ZEISS dem Kunden und die vom Kunden berechtigten User die Software **Smart Services** zur Verfügung.

Zur Nutzung der Services muss die Software **Smart Services** und weitere Dienste auf dem Applikationsrechner der Maschine installiert und von ZEISS aktiviert sein.

Des Weiteren kommen für eine sichere Verbindung des Applikationsrechners mit der ZEISS Infrastruktur und den Applikationen ‚Cloud Services‘ zum Einsatz.

1.2 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist in [↘ Anlage 1 \[□ 2-14\]](#) definiert.

1.3 Pflichten und Obliegenheiten

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Erbringung der nachfolgenden Leistungen, insbesondere:
 - Den bei Vertragsabschluss festgelegten Preis für die Nutzung der Services fristgerecht und gemäß Ziffer 10 dieses Vertrages zu bezahlen.
 - Bei Vertragsabschluss hat der Kunde die Administratoren und Ansprechpartner zu benennen und seinen Account und sein Kundenpasswort vor fremdem Zugriff zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Kunde selbst muss diesen Vertrag eingehen.
 - Der Kunde hat darauf zu achten, dass alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.
 - Für die Services benötigt der Kunde Endgeräte bzw. Applikationsrechner mit installiertem Softwarepaket sowie eine geeignete Datenleitung, deren Konfiguration und technischer Stand den jeweils aktuellen Vorgaben von ZEISS entsprechen muss (siehe [↘ Anlage 3 \[□ 2-16\]](#))
 - Der Kunde unterstützt ZEISS bei der Vertragserfüllung in erforderlichem Umfang und unentgeltlich.
2. ZEISS verpflichtet sich die in diesem Vertrag festgelegten Leistungen gegen Entgelt zu erbringen, insbesondere

- Die Software nach Maßgabe des vereinbarten Funktionsumfangs und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Die Support-Erreichbarkeit in Deutschland zwischen 7:00 und 16:30 Uhr Werktags (Montag bis Freitag) sicherzustellen, ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage, wobei eventuell Vorkommende Störungen und Softwarefehler bei ZEISS Produkten und deren Infrastruktur unentgeltlich behoben werden. Hinsichtlich der in [Anlage 2 \[□ 2-16\]](#) aufgeführten Länder gelten jeweils die dortigen Regelungen.
- ZEISS ist berechtigt Pflege- und Wartungsarbeiten an der Hard- und Software durchzuführen, die die Nutzung der Services oder Software unterbrechen oder einschränken können. Diese werden dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt.
- Die individuelle Anpassung der Software und Beratungsleistungen werden von ZEISS nicht geschuldet. Die Leistungen von ZEISS umfassen insbesondere auch nicht die Bereitstellung und Unterhaltung der Netzverbindung, sowie die auf Seiten des Kunden erforderliche Hard- und Software.

1.4 Nutzungsrechte an Software

1. Die Urheberrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software stehen ausschließlich ZEISS oder dem jeweiligen Urheber zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat ZEISS entsprechende Nutzungsrechte.
2. ZEISS räumt dem Kunden, sowie den von diesem mit ZEISS ID angelegten Nutzern, während der Laufzeit des Vertrages ein nicht ausschließliches Recht ein, die Software **Smart Services Service** zu nutzen sowie mittels des Internets auf die Software **Smart Service Dashboard (+)** zuzugreifen und sie auf diese Weise zu nutzen. Das vorgenannte Nutzungsrecht gilt auch für sämtliche Upgrades und Updates.
3. Für weitere Software von ZEISS oder die von Dritten beigestellt wird, wie z.B. TeamViewer, gelten die in der [Anlage 3 \[□ 2-16\]](#) beigefügt Lizenzbestimmungen bzw. auf die referenzierten Lizenzbestimmungen.
4. Dem Kunden ist es nicht gestattet, das eingeräumte Recht an Dritte zu übertragen oder Dritten den Gebrauch der Software in sonstiger Weise zu ermöglichen.
5. Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden und keinen anderen als den angelegten Nutzern zugänglich zu machen. Die Verwendung für Zwecke von verbundenen Unternehmen bedarf der vorherigen Zustimmung von ZEISS.
6. Quellprogramme und Source Code werden grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt. Ihre Überlassung erfolgt nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

1.5 Nutzungsrechte an Maschinendaten

1. Daten, die von den Maschinen des Kunden generiert werden, gehören ausschließlich dem Kunden (Maschinendaten). Der Kunde räumt ZEISS, der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH, der Carl Zeiss AG von den unter diesem Vertrag erfassten Maschinen an den Maschinendaten ein nicht-ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht ein, um den Service gegenüber den Kunden zu erbringen, seine Maschinen zu warten und zu optimieren. ZEISS ist berechtigt, die Maschinendaten zu kopieren, zu speichern, zu analysieren, zu bearbeiten, zu filtern, mit Daten Dritter zu vergleichen und auszuwerten, um den Kunden zur Optimierung seiner Maschine Vorschläge unterbreiten zu können. Weiterhin ist ZEISS berechtigt, Daten des Kunden in anonymisierter Form mit Daten, welche von Dritten stammen, zusammenzuführen, neu zu ordnen, zu filtern, zu verändern, zu analysieren und zu speichern und mit dem Ziel, hieraus relevante Informationen im Hinblick auf den Markt für Maschinen, Maschinenteile, Verbrauchswaren, Software, CAD-Dateien und Ersatzteile sowie maschinenbezogene Dienstleistungen zu gewinnen.
2. Die Weitergabe der vorgenannten Maschinendaten an Dritte oder die Nutzung dieser Daten durch Dritte ist darüber hinaus ausdrücklich untersagt.

1.6 Leistungserbringung

1. Die technische Umsetzung der Leistung ist ZEISS freigestellt, sofern die Umsetzung im Einklang mit den Bestimmungen dieser Bedingungen erfolgt.
2. ZEISS ist berechtigt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, falls dies durch gesetzliche und/oder regulatorische Rahmenbedingungen zwingend erforderlich wird. ZEISS wird den Kunden in angemessener Frist im Voraus über die Änderungen informieren.
3. ZEISS ist berechtigt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, soweit dadurch der Leistungsumfang für den Kunden nicht eingeschränkt wird und dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.
4. ZEISS ist berechtigt, die Software zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.
5. ZEISS kann mit der Erfüllung der Leistungen Erfüllungsgehilfen beauftragen.

1.7 Microsoft Azure oder alternative SaaS-Leistungen

1. Für die SaaS-Leistungen (Software as a Service) bzw. Cloud Services hat ZEISS einen Vertrag mit *Microsoft Azure* in der Ausgestaltung der *Microsoft Deutschland Cloud* ausgewählt, dies in Kenntnis des Leistungsumfangs von *Microsoft Azure* und der beschränkten Rechte bei Unterschreiten der Verfügbarkeit von *Microsoft Azure* auf innerhalb bestimmter Fristen geltend zu machender Dienstgutschriften.
2. ZEISS wird sich um die Aufrechterhaltung eines Vertrages mit Microsoft oder einem Reseller für *Microsoft Azure* bemühen. ZEISS macht die wesentlichen Vertragsbedingungen zu *Microsoft Azure*, soweit diese nicht wie etwa die wirtschaftlichen Konditionen der Geheimhaltung unterliegen, dem Kunden auf schriftliches Verlangen zugänglich.
3. ZEISS wird den Kunden rechtzeitig textlich informieren, wenn ZEISS beabsichtigt, eine Alternative für *Microsoft Azure* einzusetzen, und dem Kunden Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Die Benachrichtigung durch ZEISS hat Einzelheiten zu den Leistungen und Vertragsbedingungen des Dienstleisters für die alternativen SaaS-Leistungen enthalten, um dem Kunden eine Stellungnahme zu ermöglichen.
4. Wenn ZEISS nicht binnen eines Monats nach Zugang der schriftlichen Benachrichtigung durch ZEISS bei dem Kunden eine schriftliche Erklärung des Kunden unter Angabe eines wichtigen Grundes, der dem Austausch von *Microsoft Azure* durch den Dienstleister für die alternativen SaaS-Leistungen bzw. Cloud Services entgegensteht, zugegangen ist, ist ZEISS berechtigt, zum Austausch von *Microsoft Azure* den Dienstleister für die alternativen SaaS-Leistungen bzw. Cloud Services zu beauftragen.
5. Die Bestimmungen nach Ziffer 7.2 bis Ziffer 7.4 gelten entsprechend für den Austausch des Dienstleisters für die alternativen SaaS-Leistungen bzw. Cloud Services.
6. Im Falle des Austauschs von Service Providern oder im Falle des Austauschs des Dienstleisters für die alternativen SaaS-Leistungen bzw. Cloud Services finden – dies zur Klarstellung – die Bestimmungen zur Anpassung des Vertrages gemäß Ziffer 22 Anwendung.
7. Entsprechende Sicherheitsbestimmungen „Allgemeine Bestimmungen für Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen“ sind in [↗ Anlage 4 \[□ 2-16\]](#) unter dem dort aufgeführten Link einzusehen.
8. Hosting Standorte des Servers für Cloud Services sind die in [↗ Anlage 3 \[□ 2-16\]](#) in dem unter genannten Link einzusehen.

1.8 Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Microsoft Application Insights

ZEISS setzt in einigen seiner Services und Apps Application Insights ein. Application Insights ist ein Dienst der Cloud-Plattform Azure der Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA („Microsoft“). Dieser Dienst sammelt Telemetriedaten der genutzten Anwendung. Bei diesen Daten handelt es sich um anonyme statistische Daten. Die

Herstellung eines Personenbezugs ist aufgrund dieser Daten nicht möglich. Die durch den Nutzer verwendete IP-Adresse wird verkürzt und damit anonymisiert. Microsoft beschreibt auf der nachfolgenden Seite im Detail, was Application Insights leistet, welche Daten verarbeitet werden und wie lange diese gespeichert werden:

<https://docs.microsoft.com/de-de/azure/azure-monitor/app/data-retention-privacy>

1.9 Verfügbarkeit, Dienst einschränkungen, Sicherheit, höhere Gewalt

1. ZEISS ermöglicht, die Software an 24 Stunden, 7 Tagen in der Woche zu nutzen.
2. Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner von ZEISS und sonstigen von ZEISS nicht zu vertretenden Umständen kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf die Software kommen.
3. Auch wegen technischer Änderungen der Anlagen von ZEISS, Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind, kann es zu Störungen kommen.
4. Gleiches gilt für Ausfallzeiten, die zurückzuführen sind auf
 - höhere Gewalt,
 - Verschulden des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen,
 - unvermeidbare Dienstbeeinträchtigungen aufgrund von Änderungen des Dienstes, die vom Kunden beauftragt wurden oder die durch rechtliche oder regulatorische Vorgaben zwingend erforderlich wurden.
5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der **Smart Services** umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen zum Einsatz kommen. ZEISS hat jedoch keinerlei Einfluss darauf,
 - dass über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können,
 - welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind,
 - welche konkreten Leitungswege Daten von ZEISS aus nehmen und ob von anderen Anbietern betriebene Lösungswege, Server und Router jederzeit betriebsbereit sind.
6. ZEISS nutzt die aus ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten, um die Software so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor dem Zugriff Dritter durch verschlüsselte Übertragung der eingegebenen Daten sowie die Unterhaltung von anerkannten Sicherheitsstandards. Der Kunde erkennt dennoch an, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist.
7. In Fällen höherer Gewalt ist ZEISS für die Dauer der Auswirkung von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegendes Ereignis sowie jedes unvorhersehbares Ereignis, durch das der jeweilige Vertragspartner ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird.
8. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere behördliche Maßnahmen und nicht von ZEISS verschuldete Betriebsstörungen. Eine Störung des Betriebs der Anwendung im Verantwortungsbereich eines durch ZEISS eingesetzten Rechenzentrumsdienstleisters fällt nicht unter höhere Gewalt und ist durch ZEISS zu verantworten.

1.10 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt ZEISS alle zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung.
2. Er verpflichtet sich, seine Daten bei der Registrierung sowie die der Nutzer vollständig und ordnungsgemäß einzugeben. Bei Veränderung sind die Daten unverzüglich zu aktualisieren.

3. Der Kunde hat zudem die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit ZEISS ihre Leistungen wie beauftragt erbringen kann. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung einer Internet-Verbindung über das Kundennetz. Um den vollen Funktionsumfang neuer Software nutzen zu können, hat der Kunde die aktuelle Software- und Hardwareversion gemäß den Vorgaben von ZEISS zu erfüllen. Der Kauf neuer Software- oder Nutzungslizenzen beinhaltet keinen Anspruch auf Upgrade vorhandener Hardware und Softwareprogramme auf die jeweils aktuelle Version.
4. Der Kunde verpflichtet sich,
 - entsprechende Hinweise zu befolgen, insbesondere Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen,
 - ZEISS unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen und ZEISS bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung zu unterstützen, indem er auftretende Probleme genau beschreibt, ZEISS umfassend informiert, notwendige Daten zur Verfügung stellt und ihr die für die Mängelbeseitigung angemessene Zeit gewährt,
 - die Software zweckentsprechend zu nutzen.
5. Der Kunde verpflichtet sich weiter, es zu unterlassen,
 - Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ZEISS die Nutzung des Zugangs zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden,
 - mittels des Zugangs die Funktion und/oder Integrität der Software, von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder der ZEISS gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben bzw. die Sicherheit zu beeinträchtigen.
6. Kommt der Kunde den vorstehenden Pflichten nicht nach, können die dadurch entstandenen Kosten und/oder Aufwendungen dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn ihn ein Verschulden trifft.

1.11 Vergütung, Entgelt

1. Für die Leistungen von ZEISS zahlt der Kunde das vereinbarte jährliche Entgelt. Entgelte werden jährlich abgerechnet. Das Entgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
2. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Sollte der Kunde in Verzug geraten, so ist ZEISS berechtigt nach 30 Tagen das Konto zu sperren und nach weiteren 30 Tagen die Daten des Kunden zu löschen.
3. Die Rechnungen werden dem Kunden elektronisch zugestellt. Verlangt der Kunde die Zusendung der Rechnungen per Post, kann ZEISS hierfür ein Entgelt verlangen.
4. Entgeltabrechnungen von ZEISS gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Gründe widersprochen wird. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
5. Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Zahlung des Entgelts anfallen, sind vom Kunden zu tragen.
6. ZEISS ist berechtigt jährlich das Entgelt anzupassen. Dazu hat ZEISS den Kunden 3 Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung zu informieren. Sollte der Kunde mit der Preiserhöhung nicht einverstanden sein, so hat der Kunde den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, innerhalb eines Monats nach Ankündigung der Preiserhöhung schriftlich zu kündigen, anderenfalls gilt die Preiserhöhung.

1.12 Vertragsschluss, Vertragsdauer

1. Der Vertrag tritt mit Aktivierung des Softwarepakets in Kraft, spätestens jedoch 2 Monate nach Vertragsabschluss. Der Vertrag wird für die Dauer von einem 12 Monaten abgeschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht eine Partei den Vertrag 3 Monate vor Vertragsende kündigt.
2. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseitig unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner seine Vertragspflichten grob vertragswidrig und trotz schriftlicher Abmahnung und/oder Fristsetzung verletzt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung von Entgelten oder wesentlichen Teilen hiervon in Verzug gerät und das Entgelt auch nach Mahnung nicht innerhalb angemessener Frist zahlt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt und/oder ein solches Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.
3. Wird das Vertragsverhältnis wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden durch ZEISS außerordentlich gekündigt, so verpflichtet sich der Kunde, ZEISS den aus der außerordentlichen Kündigung resultierenden Schaden zu ersetzen.
4. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag kann auch – ohne Einhaltung der Schriftform – über die Administrationsoberfläche der Software gekündigt werden, soweit diese Möglichkeit im Rahmen der Software besteht.
5. Auf schriftliche Anforderung des Kunden, wird ZEISS die Daten des Kunden und dessen Maschinendaten löschen.
6. Veräußert der Kunde die Maschine oder Anlage, so bleibt die Verpflichtung zur Gebührenzahung gemäß dieses Vertrages bestehen, es sei denn, dass der Dritte mit schriftlicher Zustimmung von ZEISS in diesen Vertrag tritt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grunde von ZEISS verweigert werden.

1.13 Gewährleistung

1. ZEISS gewährleistet, dass die Software den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung der Nutzungsmöglichkeit bleibt außer Betracht. Der vereinbarte Funktionsumfang und die beschriebene Beschaffenheit der Software werden gewährleistet.

ZEISS gewährleistet, dass die Geräte zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges frei von Material- und Funktionsfehlern sind. Die von ZEISS gelieferte Software stimmt mit der zugehörigen Programmdokumentation und aufgeführten Spezifikationen überein. ZEISS wird Softwarefehler, welche die bestimmungsgemäße Nutzung wesentlich einschränken oder aufheben, berichtigen. Je nach Fehler entscheidet ZEISS diesen entweder durch die Lieferung einer Revision, einen Patch oder die Beschreibung einer Umgehungslösung zu beheben.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag nach der Abnahme des Systems und beträgt 12 Monate auf die neu installierten Bauteile und Baugruppen.

Es gelten die technischen Spezifikationen und Eigenschaften wie in Datenblättern und Betriebsanleitungen in jeweils aktueller Fassung angegeben, falls nicht anders vereinbart.

2. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die auf eine Fehlbedienung durch den Kunden oder nicht ordnungsgemäße Umgebungsbedingungen auf Seiten des Kunden zurückzuführen ist.
3. Im Falle von Rechtsmängeln informiert der Kunde ZEISS unverzüglich schriftlich über Forderungen Dritter und überlässt ZEISS die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und damit verbundene Handlungen, soweit für den Kunden zumutbar. Der Kunde gewährt ZEISS die erforderliche Unterstützung, Informationen und Vollmacht zur Durchführung der genannten Handlungen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ZEISS, keine Ansprüche im Hinblick auf Rechtsmängel anzuerkennen.
5. Die Rechte nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6. Bei kundenseitig bereitgestellter PC-Hardware, ohne Systemintegration und Test durch ZEISS, ist die Gewährleistung für die Funktionalität der von ZEISS gelieferten Software in Verbindung mit kundenseitig beigestellter Hardware gemäß Ziffer 1.13, 1. bis 4. ausgeschlossen.
7. Bei einer Umstellung des Betriebssystems kann es zu Kompatibilitätsproblemen bei kundenspezifischen Einstellungen, Makros und extern angebotenen Fremdsystemen führen kann, so dass die Gewährleistung bei Umstellung des Betriebssystems durch den Kunden gemäß Ziffer 1.13, 1. bis 4. ausgeschlossen ist.

1.14 Haftung

1. Für sämtliche Schäden, die von ZEISS oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeigeführt werden, haftet ZEISS unbegrenzt.
2. Soweit ZEISS Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit anbietet, gilt für Vermögensschäden folgende Regelung: Für Vermögensschäden des Kunden, die von ZEISS oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig herbeigeführt werden, haftet ZEISS bis zu einem Betrag von 50.000 Euro je Schadensfall. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von ZEISS auf 5 Mio. Euro jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
3. Im Übrigen haftet ZEISS für Schäden, die von ZEISS, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig herbeigeführt werden, unbegrenzt. Werden derartige Schäden von ZEISS, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht, haftet ZEISS nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), wobei ihre Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt ist. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, wegen denen der Vertragsschluss gerade erfolgte und auf deren Einhaltung der jeweilige Vertragspartner gerade vertrauen durfte.
4. Vorbehaltlich der Regelungen in der Ziffer 13.1 und 13.2 haftet ZEISS für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) schuldhaft verletzen. In diesem Fall ist die Haftung von ZEISS auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
5. Sofern die Datensicherung nicht in den vertraglichen Leistungskatalog von ZEISS fällt, ist der Kunde für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von ZEISS verschuldeten Datenverlust haftet ZEISS deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.
6. Hinsichtlich etwaiger Schadensansprüche aus den SaaS bzw. Cloud Services, die in Ausgestaltung der in [Anlage 4 \[□ 2-16\]](#) aufgeführten Services und denen ein Verschulden seitens der in [Anlage 4 \[□ 2-16\]](#) aufgeführten Service Provider, die in Ausgestaltung der Services und denen ein Verschulden seitens zugrundeliegt, wird der Kunde an die Service Provider in der [Anlage 4 \[□ 2-16\]](#) verwiesen. Die Haftung seitens ZEISS ist in diesen Fällen ausgeschlossen und etwaige Ansprüche werden schon jetzt an den Kunden abgetreten und der Kunde nimmt diese Abtretung schon durch die Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen an.
7. Im Übrigen ist die Haftung von ZEISS – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
8. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

1.15 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre

1. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen, gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, des Strafrechts, des Urheberrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.
2. ZEISS wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen oder Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass ein dem Kunden zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.
3. Der Kunde wird ZEISS von jeglicher Haftung, die auf einer von ihm begangenen Pflichtverletzung beruht, freistellen und ZEISS nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.
4. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Pflichtverletzung durch einen in der Verantwortung des Kunden stehenden Nutzer begangen wird.
5. Beruht die ZEISS zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von ZEISS online zugänglich gemachte Daten und oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann ZEISS vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit ZEISS kein Mitverschulden zur Last fällt.
6. Die vorstehenden Pflichten bestehen dann nicht, wenn der Kunde die entsprechende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
7. Eine Berechtigung zur temporären Sperre des Softwaresystems aus Sicherheitsgründen bleibt vorbehalten. Der Kunde wird hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
8. Zudem ist ZEISS zur Sperre berechtigt, wenn der Kunde, nach einmaliger Mahnung, in Zahlungsverzug ist.
9. ZEISS ist berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Kundenkontos zu sperren. Der Kunde wird hierüber nach Möglichkeit informiert.
10. Im Falle einer Sperre bleibt der Kunde zur Fortzahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet

1.16 Vertraulichkeit

1. ZEISS und der Kunde verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten oder noch zu erlangenden und als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine Geschäftsbeziehung besteht, ist keine vertrauliche Information.
2. Die Verpflichtung gilt nach Beendigung des Vertrages fort.
3. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die
 - dem Informationsempfänger nachweislich vor Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner bekannt oder zugänglich gemacht waren,
 - dem Informationsempfänger nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner nachweislich auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen,
 - infolge von Veröffentlichungen oder aus anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnissgabe wurden.
4. Unbeschadet vorgenannter Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihren gesetzlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihr überlassenen Informationen nachzukommen

1.17 Datenschutz, Exportkontrolle und Fernmeldegeheimnis

1. ZEISS und der Kunde verpflichten sich, die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.
2. Der Kunde ist für die Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen seiner Vertragspartner selbst verantwortlich. Soweit der Kunde selbst oder mit Hilfe von ZEISS personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt, verpflichtet er sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und stellt im Falle eines Verstoßes ZEISS von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
3. Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich und exportkontrollrechtlich allein verantwortlich für die eingegebenen Daten sowie deren Abspeichern im Cloud-Service. ZEISS kontrolliert die eingegebenen Daten nicht auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Eine solche Kontrolle obliegt allein dem Kunden
4. Der Kunde ist als verantwortliche Stelle für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Betroffenenrechte sind daher gegenüber dem Kunden wahrzunehmen. ZEISS wird den Kunden bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen, sofern der Kunde ZEISS hierzu schriftlich auffordert und der Kunde ZEISS die durch die Unterstützung entstandenen Kosten erstattet.
5. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten der Softwareanwendung, Server und Betriebssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten des Produkts zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs des Anbieters mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs des Produkts nach diesem Vertrag, außer der Anbieter legt regelmäßig geeignete Testate unabhängiger Dritter oder des internen Datenschutzbeauftragten vor. Der Kunde verpflichtet sich, die eigenen Kosten sowie die Kosten von ZEISS, die im Zuge der Durchführung der Kontrolle entstehen, zu tragen.

1.18 Support

1. ZEISS erbringt für die berechtigten Nutzer des Kunden während ihrer Geschäftszeiten einen kostenfreien Support (Standard) per E-Mail und Telefon. Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Werktagen beantwortet.
2. ZEISS erbringt für die Administratoren des Softwaresystems während ihrer Geschäftszeiten einen kostenfreien Support (Standard) per E-Mail und Telefon. Anfragen werden in der Regel innerhalb von einem Werktag beantwortet.
3. Der Kunde kann weitere Supportleistungen gegen Aufpreis buchen.

1.19 Browsersupport, Client-Systemanforderungen

Unterstützt werden die folgenden Browser: immer die aktuellste Version verwenden

1. Google Chrome Nutzungsbedingungen: https://www.google.com/intl/de_ALL/chrome/privacy/eula_text.html
2. Apple Safari Nutzungsbedingungen: <https://www.apple.com/legal/sla/docs/Safari10EUCapitan.pdf>
3. Mozilla Firefox Nutzungsbedingungen: <https://www.mozilla.org/de/about/legal/>

1.20 Öffentlichkeit

1. Der Kunde stimmt zu, dass ZEISS den Namen und die Markenkennzeichen des Kunden in eine Liste mit ZEISS-Kunden im Internet oder zu Werbezwecken aufnehmen darf. Der Kunde stimmt auch zu, dass ZEISS mündlich auf den Kunden als Kunde der Produkte oder Dienste von ZEISS verweisen darf, die dieser Vereinbarung unterliegen.
2. Der Kunde kann das Recht von ZEISS zur Verwendung ihrer Markenkennzeichen laut dieser Vereinbarung durch schriftliche Benachrichtigung mit einem angemessenen Zeitraum für die Einstellung der Verwendung widerrufen.

1.21 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprachen

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungsort ist der Sitz von ZEISS.
3. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Wirksamkeit, ist Stuttgart (Deutschland). Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

1.22 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.
3. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformbedürfnisses.
4. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 6.5 können die Vertragspartner Rechte und Pflichten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
5. Die nachfolgenden Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen:
 - Anlage 1 - Leistungsbeschreibung
 - Anlage 2 - Länderspezifische Regelungen
 - Anlage 3 - Zusätzliche Software - deren Lizenzbestimmungen
 - Anlage 4 - Service Provider - SaaS bzw. Cloud Services

Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH

Carl-Zeiss-Str. 22, 73447 Oberkochen, Deutschland

Geschäftsführung: Dr. Marc Wawerla (Vorsitzender), Felix Hoben, Roberto Deger

Handelsregister: Ulm, HRB 501 561, USt-Nr: DE 811 515 346

Support E-Mail: info.metrology.de@zeiss.com

Telefon: +49-7364-20-6337

2 Anlagen

2.1 Anlage 1 - Leistungsbeschreibung

ZEISS Smart Services Starter Kit ist ein cloudbasiertes Dienstleistungsprodukt, welches die Softwareapplikationen **ZEISS Smart Services Remote Service**, **ZEISS Remote Health check** und **ZEISS Smart Service Dashboard (+)** umfasst.

ZEISS Smart Services Dashboard stellt eine cloudbasierte Monitoring-Applikation dar, welche dem Nutzer eine Übersicht über die Leistungsfähigkeit all seiner Maschinen in Echtzeit und von überall ermöglicht. Dabei ist die Maschinenübersicht auch standortübergreifend möglich. Auf der Übersichtsseite werden alle zugehörigen Maschinen des Kunden untereinander aufgelistet und bietet somit dem Kunden eine zentrale Übersicht über alle Leistungskennzahlen für eine schnelle und effektive Steuerung. Die relevantesten Monitoring-Daten zeigen zusätzlich über eine Ampellogik, welchen Zustand die jeweilige Maschine hat. Befindet sich eine Maschine nicht im „grünen Bereich“ ist ein entsprechendes Event aufgetreten. Eventbeispiele wären eine Temperaturüber- oder -unterschreitung. Auch Kollisionen wie zum Beispiel schwere Kollisionen (> 71 mm/s) oder leichte Kollisionen (< 71 mm/s) können über die Ampellogik angezeigt werden

Folgende Monitoring-Daten werden derzeit oder in Zukunft bspw. angezeigt:

- Temperaturverläufe verschiedener Sensoren (z. B. Raumtemperatursensor, Werkstückfühler, Pinolenfühler)
- Kollisionen mit Detailinformationen (z. B. Geschwindigkeit einer Kollision), Ort und Zeitstempel
- Betriebsstunden, Auslastung
- Anzahl Antastungen
- Fahrwege der Achsen X, Y, Z
- Geschwindigkeiten, Beschleunigungen

In der detaillierten Ansicht zu jeder Maschine werden alle verfügbaren Monitoring-Daten ausführlich dargestellt, welche für weiterführende Maßnahmen verwendet werden können. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit die Wartungs- und Kalibrierplanung im Dashboard zu integrieren. Wenn hinterlegte Grenzwerte verletzt werden, kann eine Benachrichtigung mittels E-Mail erfolgen. Bei Problemen an der Maschine und der Notwendigkeit mit dem ZEISS Support Kontakt aufzunehmen, besteht die Möglichkeit, direkt in der Maschinen-Detailansicht ein Customer-Care-Ticket mit nur einem Klick an den ZEISS-Support zu senden. Dieses Ticket wird direkt vom Einsatzleiter des technischen Service oder vom Support-Mitarbeiter im Empfang genommen und entsprechende Maßnahmen mit dem Kunden vereinbart.

Folgende Daten werden permanent von der Steuerung in die ZEISS Cloud gesendet:

- Rechner: Rechnername, Rechnerhardware, Betriebssystem, Datum, Uhrzeit
- Software: Hauptversion, Servicepack, Patchversion, Patchnummer, Sensorname, Lizenzdaten
- Koordinatenmessgerät: Gerätetyp, Seriennummer, Firmware Revision
- Bedienpulttyp und Firmware
- Tastkopftyp und Seriennummer
- Messbereich KMG
- Betriebsmodus
- Temperaturen aller verfügbaren Temperaturfühler

- Kollisionen
- Betriebsdaten: Antastungen, Betriebsstunden, Beschleunigungen, zurückgelegte Strecke/Achse
- Betriebssystem Steuerung
- Steuerungs-Fehlermeldungen
- KMG Observer Information

Darüber hinaus liefert das **ZEISS Smart Service Dashboard (+)** Auswertungen zur Geräte-Performance sowie des gesamten angebundenen ZEISS Maschinenparks. Neben den Monitoring-Funktionalitäten sind mit der Analyse-Applikation zudem Vergleiche und Auswertungen über den gesamten ZEISS Maschinenpark sowie schichtbasierte Analysen von Kollisionen, Auslastungen und Prüfplanzeiten in Echtzeit und von überall möglich.

ZEISS Smart Services Remote Service ist ein Service basierend auf der Technologie von TeamViewer. TeamViewer bietet dem Kunden die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem ZEISS Support die Fehler zu analysieren und Diagnosen über ZEISS Applikationen und elektrischen sowie mechanischen Bauteilen zu stellen. (Optimal ist die Problembehebung direkt über den Remote Service, ohne dass ein Servicetechniker zum Kunden fahren muss.) Bei den Prüfungen per Remote wird das KMG „ferngesteuert“. Daher muss der Kunde sicherstellen, dass alle Fahrwege des KMG frei sind, damit es nicht zu unvorhergesehenen Schäden kommt.

ZEISS Smart Services Remote Service bietet außer Screenshare-Funktionalität viele weitere Funktionen wie z. B.:

- Ad hoc-support
- Die Funktion von **Smart Services Remote Service** ist der klassische Teleservice, mit dem sich der Support-Mitarbeiter bei ZEISS auf den Anwendungsrechner und die Steuerung des Kunden schalten kann, um die Maschine zu diagnostizieren und gegebenenfalls zu reparieren.
- Weltweit skalierbar

Die wichtigste Funktion ist die Durchführung von Remote Health Checks zweimal pro Jahr mit Analyse & Diagnose sowie einem Protokoll und der Ableitung von Empfehlungen durch ZEISS Experten per Remote über den Zustand bestimmter mechanischer & elektronischer Bauteile am KMG. Die Verbindung für **ZEISS Smart Services Remote Service** erfolgt kunden-gesteuert und wird nur dann aufgebaut sobald der Kunde einen Support direkt am KMG benötigt oder den Service Remote Health Check nutzen möchte. Diese Verbindung besteht nur temporär und wird nach einer Remote-Session wieder geschlossen. Es besteht eine bidirektionale Verbindung zwischen KMG und OPC (Anwendungsrechner) und zwischen OPC und dem Service Computer um die analysierten Daten am Service Computer auszuwerten und die Diagnose zu stellen.

Für die Nutzung von **ZEISS Smart Services Starter Kit** werden zusätzlich folgende Software-Dienste benötigt:

- **ZEISS Tracer Service**
- **ZEISS CMM Agent**
- **ZEISS Smart Services Cloud Connector**

Diese Dienste werden bei Installation von **ZEISS Smart Services Starter Kit** ebenfalls mitinstalliert und werden vor allem zur Übertragung der Daten aus der Steuerung zur ZEISS Cloud verwendet.

Im Paketpreis von **ZEISS Smart Services Starter Kit** sind folgende Leistungen enthalten:

- Zugangsberechtigung für das **ZEISS Smart Service Dashboard (+)** und Anzeige aller relevanten und verfügbaren Maschinen, Parameter und Monitoring-Daten sowie die Erstellung von digitalen Tickets und Nutzung der Telefonfunktion.
- Zugangsberechtigung für **ZEISS Smart Services Remote Service** und Nutzung aller verfügbaren Funktionen
- Folgende Dienstleistungen sind enthalten:
 - Reaktiver Remote Support und Diagnose bei Probleme und Ausfällen an der Maschine
 - Reaktiver Remote Support und Diagnose bei Probleme mit der Applikations-Software
 - Zweimal jährlicher Remote Health Check mit Analyse & Diagnose sowie einem Protokoll und der Ableitung von Empfehlungen durch ZEISS Experten per Remote über den Zustand bestimmter mechanischer & elektronischer Bauteile am KMG.

2.2 Anlage 2 - Länderspezifische Regelungen

Länderspezifische Servicezeiten und Kontakte

Die jeweiligen länderspezifischen Kontakte sind unter folgendem Link erhältlich:

↳ <https://www.zeiss.de/messtechnik/kontakt.html>

Die Servicezeiten können bei der ZEISS-Niederlassung des jeweiligen Landes erfragt werden.

2.3 Anlage 3 - Zusätzliche Software und deren Lizenzbestimmungen bzw. Voraussetzungen für Hardware

TeamViewer

Software-Endbenutzer für Softwareprodukte von TeamViewer ↳ <https://www.teamviewer.com/de/eula/>

ZEISS Tracer Service

Software Endbenutzer-Lizenzvertrag für Softwareprodukte der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH ↳ <https://www.zeiss.de/messtechnik/rechtliches/rechtshinweise.html?vaURL=www.zeiss.de/messtechnik/rechtshinweise>

ZEISS CMM Agent

Software Endbenutzer-Lizenzvertrag für Softwareprodukte der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH ↳ <https://www.zeiss.de/messtechnik/rechtliches/rechtshinweise.html?vaURL=www.zeiss.de/messtechnik/rechtshinweise>

ZEISS Smart Services Cloud Connector

Software Endbenutzer-Lizenzvertrag für Softwareprodukte der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH ↳ <https://www.zeiss.de/messtechnik/rechtliches/rechtshinweise.html?vaURL=www.zeiss.de/messtechnik/rechtshinweise>

Microsoft Azure Cloud: Standorte und Nutzungsbedingungen

- Azure-Standorte: ↳ <https://azure.microsoft.com/de-de/global-infrastructure/locations/>
- Nutzungsbedingungen: ↳ <https://azure.microsoft.com/de-de/support/legal/website-terms-of-use/> und ↳ <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/default.aspx>

ZEISS ID – Usermanagement / Nutzungsbedingungen

↳ <https://id.zeiss.com/TermsAndConditions/UserAgreement?aid=882a2221-7c7f-4ed4-90a6-5ff4f1536222>

Voraussetzungen an den Operator PC

- Windows 10 Build 1607 (Anniversary Update)
- .NET Framework 4.7.2

2.4 Anlage 4 - Service Provider - SaaS bzw. Cloud Services

1. Microsoft Deutschland GmbH, Walter-Gropius-Straße 5, 80807 München, Deutschland
2. TeamViewer Germany GmbH, Jahnstraße 30, 73037 Göppingen, Deutschland
Cisco Internation Limited, 9-11 New Square Park, Bedford Lakes, Feltham, England TW14 8HA United Kingdom

Sonderbestimmungen:

- Für Microsoft Azure sind entsprechende Sicherheitsbestimmungen u.a. in den „Bestimmungen für Online-Dienste“ (bei Vertragsschluss abrufbar unter ↳ <http://www.microsoftvolumelicensing.com/>, u.a. im Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ unter „Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen“ festgelegt.
- Hosting Standorte des Servers sind die in ↳ [Anlage 3 \[□ 2-16\]](#) in dem unter Microsoft Azure Cloud genannten Link einzusehen.

Carl Zeiss
Industrielle Messtechnik GmbH
73447 Oberkochen
Germany

Vertrieb: +49 7364 20-6336
Service: +49 7364 20-6337
Fax: +49 7364 20-3870

info.metrology.de@zeiss.com
www.zeiss.de/imt